

Wohngebiet organisieren die politischen und gesellschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf der Basis dieser Wohngebiete.

Dem Nationalrat der Nationalen Front wird empfohlen, eine Direktive über die politische Massenarbeit in den Wohngebieten zu verabschieden.

Allen Massenorganisationen und den befreundeten Parteien wird ebenfalls empfohlen, ihre Arbeit auf der Grundlage der Wohngebiete zu organisieren.

Dem Staatsrat der DDR wird vorgeschlagen, in Übereinstimmung mit dem Präsidium des Nationalrates eine Empfehlung an die örtlichen Volksvertretungen sowie die Bezirksausschüsse der Nationalen Front zu geben, wonach in den Wohngebieten *eine Abgeordnetengruppe* zu bilden ist, in der alle in diesem Gebiet wohnenden Abgeordneten zusammengefaßt werden. Der Leiter dieser Abgeordnetengruppe soll Mitglied des Wohngebietsausschusses der Nationalen Front sein, damit eine engere Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und den gesellschaftlichen Organisationen hergestellt wird.

Entsprechend dem Beschluß des ZK und des Ministerrates „über die Bildung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR“ (ND vom 15. Mai 1963) sollten im Bereich des Wohngebietes Volkskontrollausschüsse geschaffen werden. Vertreter des Wohngebietsausschusses der Nationalen Front, Vertreter der Wohnungsverwaltung und anderer Institutionen sowie aktive Bürger sollten in dem Volkskontrollausschuß mitarbeiten.

In den wichtigsten Städten und Industriezentren ist dieses System der einheitlichen Leitung der politischen Massenarbeit bis Anfang September 1963 zu schaffen; in allen städtischen Wohngebieten bis Ende des Jahres.

**Beschluß des Politbüros des ZK vom 6. August 1963**